



Kundmachung

Zahl: 902/2024
Betreff: Nachtragsvoranschlag und Steuerhebesätze für
das Finanzjahr 2024, Auflage

Marktgemeinde St. Peter am Wimberg, am 12.04.2024

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 5 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg in der am 11.04.2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Feststellung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2024 sowie die Feststellung der Hebesätze beschlossen hat.

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500,00 € v.H.d. Steuermessbetr.
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500,00 € v.H.d. Steuermessbetr.
Hundeabgabe	50,00 € für jeden Hund 20,00 € für Wachhunde und Hunde die zur Ausübung eines Erwerbs oder Berufs notwendig sind
Kanalbenutzungsgebühr	5,62 € m ³ Abwasser inkl.USt.
Kanalmindestanschlussgebühr (§ 2 Abs. 1 Kanalgebührenordnung)	5.050,54 € inkl. USt.
Abfallabfuhrgebühr	
je Abfalltonne bis 80 l Inhalt	174,90 € inkl. USt.
je Abfalltonne bis 120 l Inhalt	210,10 € inkl. USt.
je Abfalltonne bis 240 l Inhalt	368,50 € inkl. USt.
je Containter mit 770 l Inhalt	1.174,80 € inkl. USt.
je Containter mit 1.100 l Inhalt	1.666,50 € inkl. USt.
reduzierte Gebühr für 1-Personenhaushalte od. nicht ständig bewohnte Objekte für Abfalltonne oder Abfallsack bis 80 l Inhalt	122,10 € inkl. USt.
je zusätzlicher orangener BAV-Sack mit 80 l Inhalt	6,60 € inkl. USt.
Müllabfuhrgebühren inkl. 10 % USt.	

Freizeitwohnungspauschale Gemeindezuschlag

100%

Wasserbezugsgebühr

keine gde.eigene Anlage

Der vom Gemeinderat beschlossene Nachtragsvoranschlag liegt von heute an durch zwei Wochen im Gemeindeamt öffentlich auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.st-peter.at abrufbar.

Angeschlagen:

12.04.2024, 

Abgenommen:

.....



Der Bürgermeister



(Engelbert Pichler)



Beschluss des Gemeinderates

Auszug aus der Verhandlungsschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. am 11.04.2024, betreffend die Prüfung, Beratung und Festsetzung eines Nachtrags zum Voranschlag für das Finanzjahr 2024.

Der Nachtragsvoranschlag wird

A. in der operativen Gebarung

in den Einnahmen mit	5.124.000,00 EUR
(gegenüber..... 4.946.900,00 EUR Einnahmen in der operativen Gebarung im Voranschlag)	
in den Ausgaben mit	4.758.900,00 EUR
(gegenüber..... 4.755.500,00 EUR Ausgaben in der operativen Gebarung im Voranschlag)	

B. in der investiven Gebarung

in den Einnahmen mit	647.100,00 EUR
(gegenüber..... 698.700,00 EUR Einnahmen in der investiven Gebarung im Voranschlag)	
in den Ausgaben mit	532.100,00 EUR
(gegenüber..... 821.300,00 EUR Ausgaben in der investiven Gebarung im Voranschlag)	

festgesetzt.



Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2024 wurden wie folgt geändert:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500,00 € v.H.d. Steuermessbetr.
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500,00 € v.H.d. Steuermessbetr.
Hundeabgabe	50,00 € für jeden Hund
	20,00 € für Wachhunde und Hunde die zu eines Erwerbs oder Berufs notwe
	5,62 € m ³ Abwasser inkl.USt.
Kanalbenutzungsgebühr	5.050,54 € inkl. USt.
Kanalmindestanschlussgebühr (§ 2 Abs. 1 Kanalgebührenordnung)	lt. Abfallgebührenordnung vom 16.12.2021
Abfallgebühr	keine eigene Gemeindeanlage
Wasseranschluss-, Wasserbenutzungs- und Zählergebühr	lt. AufbahrungskapellengebührenO.v. 14.12.2017
Aufbahrungskapellentarife	lt. Feuerwehrtarifordnung vom 18.01.2017
Feuerwehrtarife	
Freizeitwohnungspauschale Gemeindegzuschlag	100%

Die Überinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Unterschrift wird bestätigt.

Der Nachweis der Auflage des Nachtragsvoranschlages und die gegen den Beschluss eingebrachten Erinnerungen sind diesem Auszug angeschlossen.

Die Notwendigkeit der Erstellung des Nachtragsvoranschlages und die Erläuterungen sind im Bericht zum Nachtragsvoranschlag (siehe Inhaltsverzeichnis) angewiesen.

Marktgemeinde St. Peter/Wbg, am 12.04.2024



Der Bürgermeister

Engelbert Pichler
 (Engelbert Pichler)